

Heimig

Von: "Heimig" <Heimig@t-online.de>
An: "angela.Merkel@bundestag.de" <angela.merkel@bundestag.de>;
 <angela.merkel@wk.bundestag.de>; "FDP-Kreisverband Wetterau" <post@fdp-wetterau.de>;
 "Hahn, Jörg-Uwe Justizminister Hessen" <j.hahn@ltg.hessen.de>; <info@cdu.de>;
 <internetpost@bundeskanzlerin.de>; "internetpost@bundesregierung"
 <InternetPost@bundesregierung.de>; "Jörg-Uwe Hahn" <redaktion-internet@hmdj.hessen.de>
Gesendet: Montag, 28. Dezember 2009 14:36
Einfügen: Foto von P. Heimig nach Überfall.pdf
Betreff: amtlich attestiert: "aus politisch motivierten Einflussnahmen"

Offener Brief an Justizminister Hahn 28.12.2009

Sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin und Bundestagsabgeordnete für Rügen A. Merkel,
 sehr geehrter Herr Aussenminister Westerwelle,
 sehr geehrte Frau Bundesjustizministerin Leutheusser-Schnarrenberger,
 sehr geehrter Herr Justizminister Jörg Uwe Hahn!

Beigefügten PDF-Anhang: 'Foto P.Heimig nach Überfall' finden Sie auch unter
www.peter-heimig.com Peter Heimig's Pressekommentare Nr. 94 vom 9.11.2009 PDF
 5.

Nachfolgend das Schreiben einer meiner Anwälte vom 3.12.2009 bzw. in Erinnerung
 meiner Schreiben an Ministerpräsident Koch, der diese unbeantwortet ließ wie die
 Schreiben der gemobbten Steuerfahnder an ihn. Diese Mail geht heute als Offener Brief
 u.a. auch an Frau BK Merkel, deren Wahlkreis seit 1990 die Insel Rügen ist, Bundestag,
 Bundesrat, EU, Presse- bzw. 2000 persönliche E-Mails; Versandprotokoll auf Anfrage.

"An den
 hessischen Justizminister Jörg U. Hahn
 -Justizministerium-
 Ernst-Ludwig-Str. 3

55116 Mainz

Sehr geehrter Herr Justizminister Hahn,

*mit Schreiben vom 27.03.2009 hatten wir bereits über die Problematik unseres
 Mandanten Peter Heimig berichtet. Unser Mandant hat 1991 ein Grundstück in Breege
 auf Rügen gekauft, worauf er einen Freizeitpark für ungefähr 100 Beschäftigte errichten
 wollte. Aus vielfachen Gründen konnte unser Mandant dieses Vorhaben nicht
 verwirklichen, vor allem aber wurde das Vorhaben von Seiten der dort involvierten
 Behörden und amtlichen Personen hintertrieben. Dass unser Mandant vor allem von
 staatlicher Seite her behindert wurde, haben wir Ihnen und vielen weiteren Stellen auch
 schon vorgetragen. Angesichts des hessischen Skandals, dass tüchtige Finanzbeamte
 durch falsche Gutachten ihre Arbeit verloren haben, weil sie unbequem waren, steht*

unser Mandant mit seinen Behauptungen, vor allem von staatlicher Seite her bewusst und massiv an der Verwirklichung seines Bauvorhabens gehindert worden zu sein, nicht mehr ganz unglaubwürdig da.

Mittlerweile wurde unserem Mandanten in Zusammenhang mit seiner Unternehmung „Familienpark“ auf Rügen auch sämtliche Barmittel durch den Diebstahl eines großen Geldbetrages entzogen. Der Diebstahl des Bargeldes aus einem besonders gut gesicherten Haus benötigt besondere Ausrüstung und Fachkenntnisse. Es deutet deshalb auch in diesem Zusammenhang daraufhin, dass hier von höherer Stelle, z. B. von den Stellen, die bereits über viele Jahre das Bauvorhaben unseres Mandanten auf Rügen verhindert haben, der Auftrag erteilt wurde, das Haus unseres Mandanten zu durchsuchen. Der Verlust des Bargeldes führte dazu, dass unser Mandant einen Insolvenzverwalter im Rahmen der Privatinsolvenz beauftragen musste, der nun zu prüfen hat, ob das Insolvenzverfahren eröffnet werden muss. In diesem Rahmen wurden unserem Mandanten sämtliche gewährte Darlehen gekündigt und er muss nunmehr seine Grundstückswerte verkaufen. Vordringlich hatte er Bankdarlehen in Österreich zu befriedigen. Das Grundstück, welches er hierfür veräußern wollte, war mit drei verschiedenen Interessenten jedesmal schon soweit vorangeschritten, dass schriftliche Zusagen und Finanzierungsnachweise vereinbart waren. In allen Fällen jedoch kam es nicht zu dem gewünschten Abschluss, da die Interessenten kurz zuvor absagten. Dafür kam dann ein Vertrag zustande, der unserem Mandanten jedoch einen 40 % igen niedrigeren Erlös einbrachte. Es konnte somit nur der von der Bank offene Darlehensbetrag mit Bearbeitungsgebühren getilgt werden. Unmittelbar nach der Zusage der kreditgebenden Bank dem Verkauf zuzustimmen, wurde unser Mandant wieder einmal von dem ihm bekannten „Handy-Man“ angegriffen und am Arm schwer verletzt. Der „Handy-Man“ gab ihm mit auf den Weg, dass sich unser Mandant nicht noch einmal wagen sollte, irgendwelche Geschäfte zur Tilgung seiner Schulden zu tätigen, die in Zusammenhang mit Rügen bestehen. Der Vorfall wurde natürlich von unserem Mandanten angezeigt; auch ist er im Krankenhaus aktenkundig. Unser Mandant gibt nicht die Hoffnung auf, sondern hat nachdem bekannt wurde, dass durch falsche Gutachten unliebsame Steuerfahnder gezielt aus ihrem Amt durch staatliche Mitarbeiter befördert wurden, neuen Mut gefasst, dass vielleicht jetzt der Zeitpunkt ist, dass die von ihm um Hilfe gebetenen Stellen nunmehr doch noch seine zugegebener Maßen bisher unglaublich klingende Leidensgeschichte genauer untersuchen könnten. Dann würde zweifelsfrei festgestellt, dass unser Mandant keineswegs ein neurotischer Spinner ist, sondern ihm gezielt seine Lebensexistenz von staatlichen Stellen genommen wurde– wie mehreren westlichen Investoren auf Rügen vor ihm. In Zusammenhang mit der nunmehr z.B. in der Frankfurter Rundschau 21/22 Nov. 2009 „Die Geplante Zerstörung des Marco Wehner“ dargestellte Situation, in der durch Mitglieder der hessischen Finanzverwaltung Steuerfahnder gedemütigt, durch Mobbing gezielt krank gemacht und schließlich durch fingierte Gutachten für verrückt erklärt wurden,

scheint der Vortrag unseres Mandanten nicht mehr völlig unglaubwürdig, dass bestimmte politische Gruppierungen auf Rügen/ Breege ihren Einfluss auf die zuständigen Behörden derart ausgeübt haben, dass viele westliche Investoren, wie zB unser Mandant, keine Chance erhalten, in Breege Bauprojekte zu verwirklichen, sondern vielmehr systematisch über Jahre durch behördliche Entscheidungen und kriminelle Machenschaften (versetzten von Grenzsteinen etc) ihrer persönlichen Vernichtung entgegen getrieben werden.

Ähnlich wie bei den Steuerfahndern wurde unserem Mandanten durch das Polizeipräsidium Mittelhessen Polizeidirektion Wetterau Polizei Bad Vilbel nachdem er am 10.08.2007 VNr. St/0949770/2007 nach einem Überfall auf unseren Mandanten bei dieser amtlichen Stelle den Vorfall mehrfacher Körperverletzung, die einwandfrei ärztlich festgehalten wurde, vermerkt, dass bei dem Anzeigenerstatter (unserem Mandanten) „... nach sehr vorsichtiger Einschätzung das Vorliegen eines Wahndelikts nicht ausgeschlossen werden kann.“

(Anm.: erst nach Akteneinsicht bei der Staatsanwaltschaft dies bekannt wurde und dazu ein Vermerk: "daß eine vertrauliche Akte besteht, die den Anwälten von Heimig nicht zugänglich zu machen ist)

Während im aktuellen Steuerfahnderskandal die staatlichen Steuerfahnder unbequem wurden, weil sie von scheinbar protektionierten Personen dem Staat zustehende hunderte von Millionen eintreiben wollten und deshalb aus Angst vor unliebsamen politischen und weitergehenden Folgen von einflussreichen Politikern sowie hohen staatlichen Beamten daran gehindert wurde, ist unser Mandant neben der Tatsache, dass er als westlicher Investor in Rügen unliebsame und dort politisch nicht gewünschte Geschäfte machen wollte, auch noch durch eine weitere Unbequemlichkeit aufgefallen, an der er gehindert werden musste. Er hat nämlich bei Frau Birthler am 24.02.2006 aus reinem Interesse nachgefragt, wo denn die 480 Millionen der Stasi-Firma Novum in Wien verblieben wären. In dem Buch von Andreas Förster „ Auf der Spur der Stasi-Millionen- Die Wien Connection, wird die hier von unserem Mandanten angesprochene Verquickung ausführlich dargestellt. Der Kommunistischen Partei Österreichs wurde das angesprochene Geld von allen Gerichten die damit befasst waren, endgültig aberkannt (OVG 3 B 12.96; VG 26 A 789.92 http://www.berlin.de/sen/justiz/gerichte/ovg/3b12_96.html) . Unser Mandant wagte sich in seinem Schreiben 2006 an Frau Birthler hier nachzufragen, ob nun die Eintreibung dieses Geldes, welches eigentlich der Bundesrepublik Deutschland zustehe, weiterbetrieben werde. Daraufhin erhielt unser Mandant umgehend eine Morddrohung, mit der Botschaft, dass er hier keine weiteren Nachforschungen anzustellen habe. Unser Mandant konnte in diesem Zusammenhang auch nachweisen, dass dieses Geld interessanterweise bei einer bestimmten Partei auf Rügen für eine Feriensiedlung bei der London LTd. „zwischen“geparkt wurde. Nachdem die Ländrätin Kasser das Rechtsamt auf Rügen aufgelöst hat, wurden viele Millionen dieser Gelder in den Jemen an „Arabische Prinzen“ transferiert. In Verbindung mit diesen veruntreuten Geldern wurden später sogar durch das

Gericht in Oldenburg Freiheitsstrafen verhängt.

Die in diesem Zusammenhang erlebte Morddrohung wurde von unserem Mandanten angezeigt und damals jedenfalls von den Sicherheitsbehörden nicht als „Wahndelikt“ abgetan, sondern durchaus ernst genommen. Unser Mandant sieht in diesem Vorgang auch den Ausgangspunkt für die später erfolgte Anbringung eines Davidsterns am 9.11.2008 an seinem Haus in Schöneck als Zersetzungsmassnahme gegen ihn. Die Frankfurter Neue Presse berichtete darüber am 16.01.2009 unter der Überschrift „Wer hat den Schmierfink gesehen“. Für unseren Mandanten war es mehr als erstaunlich, dass, noch bevor die Tinte unter der Anzeige trocken war, der Vorgang von der Staatsanwaltschaft Hanau eingestellt wurde. Der Staatsschutz in Offenbach war zeitgleich in Schöneck mit jüdischen Grabschändungen befasst, die von der Gemeinde Schöneck angezeigt waren. (als Anlage liegt ein Brief des Bürgermeisters Stüve vom 17.12.2008 bei.

Ebenfalls hat der Staatsschutz keine Stellung dazu bezogen, dass unser Mandant direkt nach Offenbach zu den zuständigen Personen des Staatsschutzes per Einschreiben am 09.01.2009 einen Bankschliessfachschlüssel der Sparkasse Rügen übersandt hat. Dies ist besonders brisant, da der Tochter unseres Mandanten aus ihrem PKW (Anm.: in Wiesbaden) eben so ein Bankschliessfachschlüssel entwendet wurde (Anm.:man sich also mit dem Bargelddiebstahl in 19 Jahren an drei gesicherten Bankschließfächern bzw. Safes Zugang verschafft hat.)

Nunmehr steckt unser Mandant ganz aktuell in dem Dilemma, dass er Grundstücke veräußern muss, um seine von den kreditgebenden Banken geforderten Schulden zu begleichen. Andererseits scheint ihm sogar diese Bemühung nicht gestattet zu sein. Wörtliche wurde bei der Polizei die Anzeige vom 30. 8. 2009 wegen Beschimpfung/Bedrohung durch unseren Mandanten so festgehalten: „Juden-Sau“, wir werden dich abfackeln, wenn du deine Grundstücke verkaufst. Er (Heimig) kann noch nicht einmal seine Grundstücke verkaufen“.

Unser Mandant ging bisher nur davon aus, dass er über das Grundstück in Rügen nicht verfügungsbefugt ist. Dies wurde ihm seit 1991 mehrfach von verschiedenen Personen , u.a. dem Bündnis für Rügen nahestehenden Schlägern, übermittelt. Außerdem sind von unserem Mandanten an die VR Bank Main-Kinzig gegebene Sicherheiten (ein Grundstück wurde mit 10.000 qm zu wenig angesetzt) nicht in den Vermögensstatus aufgenommen worden. Hierzu wurde von einem Rechtsanwalt (Fachanwalt für Kreditfragen) am 27.02.2009 ausführlich Stellung genommen. Das Schreiben liegt bei sowie das Schreiben der Bank XXXX vom 20.02.2009 hierzu, die die nicht angesetzten 10.000 qm übergeben hat.. Dies hat unser Mandant auch der Bafin angezeigt, die ihm empfahl – wenn er dies wolle - einen Fachanwalt zu der Durchsetzung seiner Rechte zu beauftragen (Anm: ohne

den Zugriff auf sein Vermögen z.B. 10.000 qm Bauland auf Rügen) . Bei dem Amtsgericht Hanau hatte unser Mandant den Diebstahl seines großen Geldbetrages angezeigt. Dort blieb die Anzeige (Anm.: damals durch einen RA der heute Richter am Amtsgericht Hanau ist) zwei Jahre unbearbeitet und trotz Nachfragen ohne Reaktion der Leitenden Oberstaatsanwältin Opitz. Jetzt steht unser Mandant mit einem Beratungsschein für eine anwaltliche Beratung zur Vermeidung von Pfändungen etc., die ihm von eben diesem Amtsgericht Hanau gemäß Anlage am 20.4.2009 ausgehändigt wurde, da.

Für unseren Mandanten stellt sich daher die Frage, wie er weiter vorgehen soll, wenn ihm in jeder Beziehung die Hände gebunden sind. Nicht nur, dass unser Mandant massiv daran gehindert wurde, in Breege/ Rügen einen Freizeitpark zu errichten, ist er jetzt noch nicht einmal in der Lage seine Grundstücke zur Schuldentilgung zu veräußern. Es stellt sich somit die Frage, wie unser Mandant im konkreten Fall nun weiter verfahren soll, wenn er sein Leben nicht verlieren möchte???

In unserer Anzeige vor bei der Staatsanwaltschaft beim Landgericht Frankfurt am Main, Az: 756 UJS 144 172/04, wegen versuchter Nötigung zum Nachteil von Peter Heimig vom 2.11.2004 wurde eingehend auf die Rolle des Herrn XXXXXXXX in Verbindung mit Herrn YYYYYYYY im Fall unseres Mandanten Stellung genommen. Eine CD mit der Anzeige liegt Ihnen bereits vor.

Somit würde sich jetzt nach 18 Jahren, der Kreis sich schließen. Am 9. Oktober 1991, **einen Tag vor dem Kauf** des 2.5 ha Grundstück in Breege, begann die Odyssee unseres Mandanten, da an diesem Tag ein Schussattentat auf unseren Mandanten nebst Ehefrau in Breege Juliusruh verübt bzw versucht wurde. Der Täter wurde zwar gefasst, aber umgehend ohne Konsequenz laufengelassen. Es folgten viele nicht nur rechtliche Ungereimtheiten, u.a. wurde unserem Mandanten vor wenigen Wochen bei dem Attentat in Österreich, bei dem ihm der Arm schwer verletzt wurde, mitgeteilt, dass der Verkauf des Grundstücks in Österreich mit einem 40%igem nichtarischen Rabatt erfolgt sei. Dies geschah in Folge zu der Tatsache, dass unser Mandant zwar eine LOI der Fa. Magnat (u.a. Deutsche Bank) vom 28.08.2007 hat, in welcher sein Grundstück auf Rügen auf über 2.5 Mio € veranschlagt wurde, er diese LOI jedoch mehrfach genötigt wurde, er jedoch mehrfach genötigt wurde, diese nicht zu verwenden. Die Frage, die sich im Fall unseres Mandanten abschließend stellt, ist doch nach wie vor, wer von den einflussreichen und maßgebenden Politikern auf Rügen hat den Staatsapparat so manipulieren können, dass nicht nur unser Mandant, sondern vor bzw parallel zu ihm, viele Bauvorhaben westlicher Investoren auf Rügen nicht nur vereitelt wurden, sondern die dahinterstehenden Personen allesamt in den persönlichen Ruin getrieben werden konnten.

Mit freundlichen Grüßen

Rechtsanwältin

03.12.2009

Anlagen die dem Brief an Justizminister Hahn beigelegt waren:

1. Anlage FR 23.4.1997 "Ich habe eine Botschaft die heißt keine Sicherheit. Eine spezifische Form des DDR Terrors gegen Oppositionelle. Jürgen Fuchs über „Zersetzungs“ Strategien.
2. Schreiben BM Stüve (Schöneck) vom 17.12.2008 (Anbringung Judenstern am Haus von Heimig)
3. Schreiben Voba XXX 20.02.2009 (wg. fehlender 10.000qm Bauland)
4. Schreiben des RA Hahn vom 27.02.2009 (fehlende 10.000 qm Bauland)
5. AG Hanau vom 20.04.2009 (Berechtigungsschein für Beratungshilfe für einen RA wg. Zwangsvollstreckungsabwehr)"

-Ende des Schreibens der Rechtsanwälte-

Die Anlagen, die zu diesem Brief gehören, können bei mir per E-Mail abgerufen werden.
Beachte: Die Hinweise in Klammern und als 'Anm.:' versehen, wurden zum besseren Verständnis nachträglich eingesetzt.

Zum besseren Verständnis und um Wiederholungen zu vermeiden www.peter-heimig.com

"Es wünsche mir ein jeder was er will - Gott gebe ihm dasselbe noch einmal soviele"

Mit freundlichen Grüßen zum Jahreswechsel

Peter Heimig (70) "Investor auf Rügen" 1991-2009 im Wahlkreis Merkel

vormals Founder of Tax Free Shopping Europe

www.peter-heimig.de

www.peter-heimig.com

www.fr-online.de/in_und_ausland/politik/aktuell/?em_cnt=2093289&em_loc=1231

Frankfurter Rundschau 21.11.2009 'Die geplante Zerstörung des Marco Wehner' (gemobbt, bekloppt, geschasst). Beachte dort Dossier

Kontakt:

heimig@aon.at ; Facebook Peter Heimig uam.

